Antrag 194/I/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission Streichung Adressat BPT + Annahme (Konsens)

Den Begriff >Rasse< aus dem Grundgesetz und dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz streichen!

Die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, die nachfolgenden Änderungen von Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) und von § 1 des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) in dieser Legislatur einzubringen, indem

• in Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 GG "seiner Rasse"

8 und

6 7

9

10

19

30

42

in § 1 AGG "aus Gründen der Rasse oder"

11 gestrichen werden.

Die Berliner Bundestagsabgeordnet*innen der SPD wer den aufgefordert, umgehend einen entsprechenden Antrag in Fraktion und Bundestag einzubringen.

15

16 Begründung

Der Antrag dient der Umsetzung der bereits gegebenenBeschlussfassung, den Begriff zu streichen.

20 In Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 GG heißt es derzeit: "Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, sei-21 ner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat oder Herkunft, 22 seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen An-23 schauungen benachteiligt oder bevorzugt werden." In § 24 1 AGG heißt es aktuell: "Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethni-26 schen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Welt-27 anschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexu-28 ellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen." 29

Ein Mensch kann nicht aufgrund seiner Rasse diskrimi-31 niert werden, da es keine menschlichen Rassen gibt. Die 32 "Rassentheorie", die v.a. im 19. Jahrhundert und im frü-33 hen 20. Jahrhundert sehr einflussreich war, ist heute wis-34 35 senschaftlich widerlegt. Die Gründungsväter und -mütter 36 des Grundgesetzes sahen die Aufnahme des Begriffs "Rasse" als Lehre aus dem nationalsozialistischen Unrecht. Ein umfänglicher Schutz nach Artikel 3 GG wird aber bereits 38 durch den Begriff "Heimat oder Herkunft" geschützt. Ins-39 besondere der Begriff Herkunft ist nach Artikel 3 Absatz 3 GG weit auszulegen. 41

Entsprechend verhält es sich mit der Formulierung in § 1
AGG. Hier wird der Schutz der Menschen, die durch den
Begriff "Rasse" vor Diskriminierungen geschützt werden
sollen, durch die Formulierung "ethnische Herkunft" und
"Weltanschauung" gewährleitet. Rassistische Motive für
Diskriminierungen nach dem AGG wären also weiterhin

siehe Antrag 145/I/2020 Den Begriff "Rasse" im Grundgesetz ersetzen¹

Streichung Adressat BPT + Annahme

49 vom AGG erfasst.

50

In der letzten Legislaturperiode wurde bereits der Versuch
 unternommen, Artikel 3 Absatz 3 GG durch Streichung des

53 Begriffs "Rasse" zu ändern. Die Streichung war in der da-

54 maligen Koalition nicht durchsetzbar. Mit der jetzigen Ko-

alition wären die Erfolgsaussichten besser, da neben den

Regierungsparteien wohl auch die Linkspartei und auch

57 einige Abgeordnete aus den Reihen der CDU dem An-

58 trag zustimmen und somit zu einer verfassungsändern-

59 den Mehrheit beitragen könnten.

 $^{^{1}} h ttps://parteitag.spd.berlin/cvtx_antrag/den-begriff-rasse-im-grundgesetz-ersetzen/$